

II-6920 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/68-Parl/92

Wien, Juli 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

3039 IAB

Parlament
1017 Wien

1992 -07- 28

zu 3097 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3097/J-NR/92, betreffend Bandenterror an Wiener Schulen, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 4. Juni 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Haben Sie Kenntnis von den Vorgängen an der Hauptschule Selzergasse/Rudolfsheim-Fünfhaus im Bezug auf den Bandenterror türkischer Jugendlicher?

4. Wenn ja, wo und in welchem Ausmaß kam es in der Vergangenheit zu solchen kriminellen Handlungen?

Antwort:

In Absprache mit dem Amtsführenden Präsidenten des Stadtschulrates für Wien, Professor Hans Matzenauer, lasse ich mich seit Beginn meiner Amtszeit über alle diesbezüglichen Meldungen an Wiener Schulen informieren. Nach den mir vorliegenden Stellungnahmen und Berichten handelt es sich bei den von Ihnen angeführten Vorfällen in einem Fall um sehr ernst zu nehmende Verhaltens- und Erziehungsprobleme, die allerdings von einer Tageszeitung zu einer stark generalisierenden Berichterstattung genützt wurden.

- 2 -

Hauptschule Selzergasse/Versuchte Schulgelderpressung:

Am Freitag, dem 3. April 1992 wurde um 13.00 Uhr nach Unterrichtsschluß ein jugoslawischer Schüler vor der HS-Selzergasse von einem türkischen Jugendlichen gewürgt. Dieser Vorfall wurde von einer an der Schule unterrichtenden Kollegin beobachtet, die daraufhin die Polizei verständigte. Bei einer Streifung der Polizei mit dem Opfer konnte der Täter gestellt werden. Er wurde auch von der Kollegin identifiziert. Nach diesem Vorfall kam erstmals die Behauptung von angeblichen "Schutzgelderpressungen" ins Spiel. Am Morgen des 4. April 1992 wurde die Polizei seitens der Schule über diese Behauptungen in Kenntnis gesetzt. Diese war bereits auf dem Weg in die Schule, da Eltern gegen fünf türkische Schüler des Standortes Strafanzeige erstattet hatten. Die Beamten erhoben die Adressen der angezeigten Schüler und sicherten die Schule. Am Montag, dem 6. April 1992 erfolgte eine Rücksprache der Schule mit der Polizei, durch die geklärt wurde, welche Schüler dezidiert angezeigt wurden. Sie wurden seitens der Schulbehörde mit Wirkung vom 7. April 1992 vom Unterricht suspendiert, ihre Versetzung in andere Schulen beschlossen.

Weitere Ermittlungen:**HTL Ettenreichgasse**

Der Schulleitung, dem Stadtschulrat für Wien und der Bundespolizeidirektion Wien sind keinerlei Vorfälle bekannt, die auf eine Gefährdung der Schüler durch Jugendbanden hinweisen.

BG/BRG Schuhmeierplatz

Der Schulleitung, dem Stadtschulrat für Wien und der Bundespolizeidirektion sind keine derartigen Vorfälle bekannt.

Dem Stadtschulrat für Wien, ist bekannt, daß Herr Vizepräsident Ing. Herbert RUDOLPH am 25. März 1992 Schüler (unter anderem jene der HTL 10 bzw. des BG 16) zu einer Diskussionsveranstaltung einlud.

- 3 -

In einer mit 31. März 1992 erfolgten Presseaussendung wurde festgestellt, daß sich "Schüler zunehmend durch Jugendbanden bedroht fühlen". Bedauerlicherweise ist durch diese Aussendung der Eindruck von "einschlägigen Vorfällen" an der HTL 10, Ettenreichgasse bzw. am BG 16 Schuhmeierplatz entstanden, obwohl an den genannten Standorten nichts vorgefallen ist. Es besteht die Vermutung, daß eine allgemein formulierte Sorge von Schülern dieser Standorte zum Anlaß genommen wurde, mittels einer Presseaussendung den Eindruck von vermehrten Problemen auch im Bereich der Bundesschulen zu vermitteln.

Volksschule Kröllgasse

Der Schule und den Behörden sind keinerlei einschlägige Probleme bekannt.

Hauptschule Einsiedlergasse

Es gibt in der Einsiedlergasse keine Hauptschule. In der Volksschule gibt es keinerlei einschlägige Probleme.

Hauptschule Singrienergasse

Die Berichterstattung kann sich nur auf eine Rauferei unter Mädchen beziehen, wie sie leider fallweise vorkommen kann.

Mittelschule Dirmhirngasse

siehe Beilage

2. Warum hat weder das Bundesministerium, der Stadtschulrat, noch die Schulleitung bisher etwas gegen den Bandenterror unternommen?
3. Haben Sie Kenntnis von gleichen oder ähnlichen Vorgängen an anderen Schulen in Wien?
5. Was unternehmen Sie generell, um österreichische und ausländische Schüler vor dem Bandenterror ihrer Mitschüler zu schützen?

- 4 -

6. Wie bereiten Sie die Schuldirektion und den Lehrkörper auf eine Abwehr dieser Übergriffe vor?

7. Ist daran gedacht, im Bundesministerium für Unterricht und bei den einzelnen Landesschulräten einen "Ombudsmann für Sicherheitsfragen", an den sich die Betroffenen wenden können, zu installieren?

Antwort:

Der Stadtschulrat für Wien hat mich über sämtliche im Hinblick auf den angeblichen Schulterror getroffenen Maßnahmen informiert. Ich darf Ihnen diese Maßnahmen nennen:

- Am Erscheinungstag der ersten Medienmeldungen über die Schutzgeldforderungen an der HS Selzergasse wurden im Stadtschulrat für Wien zwei Telefonanschlüsse für die Entgegennahme von Informationen und Hinweisen auf kriminelle Aktivitäten in Wiener Schulen eingerichtet und den Medien in der Bürgermeisterkonferenz am 7. April 1992 bekanntgegeben. Sie sollten dazu dienen, Informationen zu sammeln, zu überprüfen und in Kooperation mit der Polizei und dem Jugendamt entsprechend zu handeln. Von knapp 70 Anrufen erfolgte nur ein konkreter Hinweis, dessen Angaben jedoch einer Überprüfung durch die Polizei nicht standhielten.

- Die Schulaufsichtsorgane und Direktionen wurden mittels Erlaß um verstärkte Aufmerksamkeit ersucht. Vorfälle im Vorfeld der Kriminalität sind seither unter Ausschaltung des Dienstweges auch direkt dem Stadtschulrat für Wien zu melden.

- Bürgermeister Dr. Helmut Zilk hat unverzüglich das Kuratorium "Sicherheit für Kinder" für den 21. März 1992 einberufen, das aus einer interdisziplinären Gruppe von Experten besteht.

- Der Amtsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien hat eine Kollegiumsenquête zum Thema "Sicherheit an den Schulen" veranstaltet.

- 5 -

- Bewährte Strukturen der Zusammenarbeit in den "psychosozialen Kommissionen" wurden um den Kreis der Polizeixperten erweitert und werden zukünftig für Vertreter aller Schulstufen geöffnet.

- Die Elternarbeit wurde intensiviert.

Die Wiener Schulbehörde hat also mit größtmöglichem Verantwortungsbewußtsein auf diese Situation reagiert. Ich habe am Bundesministerium für Unterricht und Kunst eine eigene Servicetelefonnummer eingerichtet, über die Informationen direkt an mich weitergeleitet werden. In Abstimmung mit dem Präsidenten des Stadtschulrates für Wien, Herrn Bürgermeister Dr. Helmut Zilk, und dem Amtsführenden Präsidenten werde ich mich bemühen, auch zukünftig die bestehenden Personalressourcen für die Therapierung verhaltensauffälliger Kinder im sozialen Umfeld und in Sondereinrichtungen aufrecht zu erhalten.

8. Wenn nein, warum nicht?

9. Ist insbesondere daran gedacht, in jeder Schule ähnlich dem Drogenvertrauenslehrer, einen "Sicherheitsbeauftragten" zu installieren?

10. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die vorliegenden Erfahrungen sprechen dafür, daß die oben gesetzten Maßnahmen zweckmäßig und wirkungsvoll sind bzw. zur Beruhigung besorgter Eltern beigetragen haben. Ein "Ombudsmann für Sicherheitsfragen" bzw. ein Sicherheitsbeauftragter an den einzelnen Schulen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Hinblick auf die Zahl der aktuellen Fälle sowie bereits existierende Beratungseinrichtungen (zum Beispiel ist an allen Hauptschulen ein Schülerberater tätig) nicht gerechtfertigt.

- 6 -

11. Wie bereiten Sie Schüler und Eltern auf einen Umgang mit dieser Situation vor?
12. Ist daran gedacht "Sicherheitsfibern" gegen den Bandenterror für Lehrer, Eltern und Schüler aufzulegen?
13. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Zweifellos ist jeder einzelne Fall, bei dem es zu kriminellen Tendenzen und Vorgängen an Schulen kommt, sehr ernst zu nehmen. Andererseits zeigen die Ereignisse der vergangenen Wochen und Monate, daß ein Hochspielen von Einzelfällen zu einer tiefen Verunsicherung an den Schulen führt und einer ruhigen, sachlichen Beurteilung sowie einer dem Anlaßfall adäquaten Reaktion im Wege stehen könnte. Unbedingt ist zu vermeiden, daß Verhaltensprobleme einzelner Schüler bzw. schulische Konflikte von Heranwachsenden generell von außen "kriminalisiert" werden. Dort, wo Probleme bestehen, sind alle Möglichkeiten der individuellen Beratung und Therapie zu nützen. Es wird befürchtet, daß "Sicherheitsfibern gegen den Bandenterror" in diesem Sinne von den notwendigen Einzelfallanalysen wegführen und die Tendenz zu einer globalen, vereinfachenden Interpretation vieler schulischer Konflikte erhöhen könnten. Aus den vorliegenden, gewiß in jedem einzelnen Fall bedauerlichen Fakten kann jedenfalls der Begriff "Bandenterror" nicht abgeleitet werden. Unübersehbar ist hingegen die Tendenz in manchen Publikationen und Meinungsäußerungen, durch Generalisierung, Umdeutung und Erfindung das Gesamtbild einer kriminalisierten Schule zu erzeugen.

14. Wann werden Sie dem Nationalrat Ihre seit September 1991 überfälligen Vorschläge zu einer Reform des Schulwesens im Hinblick auf die Problematik eines erhöhten Anteils an Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache übermitteln?

- 7 -

Antwort:

Grundsätzlich halte ich eine unmittelbare Verklammerung von Erziehungs- und Verhaltensproblemen mit einem erhöhten Anteil ausländischer Schüler für sehr problematisch. Nur allzu leicht kann damit der Bildung von Vorurteilen Vorschub geleistet werden. Ich kann aber auf folgende Maßnahmen im einzelnen verweisen:

Die seit über einem Jahrzehnt laufenden Schulversuche zum

- Interkulturellen Lernen
- zur Förderung von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache
- zum Muttersprachenunterricht

werden zum überwiegenden Teil ab kommendem Schuljahr in das Regelschulwesen übertragen. Aufgrund der langen Laufzeit der Versuche sowie der laufenden Modifikationen der verschiedenen Versuchsmodelle im Hinblick auf neue Aufgabenstellungen liegt eine Fülle von Erfahrungswerten an den Schulen, den Pädagogischen Instituten und auf allen Ebenen der Schulverwaltung vor. Dabei sollen nicht bestimmte Fördermodelle verbindlich für alle Schulen festgelegt, sondern entsprechende Rahmenbedingungen für die Verwirklichung schuleigener Konzeptionen sichergestellt werden. Diese Konzeptionen werden auf folgenden Grundmodellen aufbauen:

- Begleitlehrerkonzeptionen
- Seiteneinsteigerkurse
- Erweiterter Förderunterricht
- kleinere Lerngruppen
- Muttersprachlicher Unterricht

Die Umsetzung der Schulversuche erfolgt auf der Basis folgender Begleitmaßnahmen:

- Eigene Lehrpläne für den Unterricht in Deutsch als Fremdsprache (inkl. entsprechender didaktischer und methodischer Hinweise) wurden entwickelt, begutachtet und verordnet.

- 8 -

- Für die Sicherstellung entsprechender personeller Unterstützungen wurde ein entsprechender Berechnungsschlüssel im Rahmen des Stellenplanes erprobt, der nunmehr vergleichbare Unterstützungen in ganz Österreich sichert. In diesem Zusammenhang wurden insgesamt ca. 1200 zusätzliche Dienstposten zur Verfügung gestellt.

- Für die Qualifikation jener Lehrer, die spezielle Aufgaben der Förderung übernehmen, wurde ein Ausbildungsrahmen entwickelt, der von den Pädagogischen Instituten und Pädagogischen Akademien umgesetzt wird.

- Den Pädagogischen Instituten wurden zusätzliche Dienstposten für ihre außerordentlich wichtige Koordinations- und Beratungstätigkeit zur Verfügung gestellt.

Ferner finden laufend Kurse zur Qualifikation von Fortbildnern statt, die auf ihre besonderen Aufgaben der Schulbetreuung vorbereitet werden.

-Im Bereich der Materialienentwicklung wurden zunächst Initiativen durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst selbst gesetzt, die den hohen Bedarf nach unterstützenden Unterlagen für den Unterricht decken sollen. Auf Anforderung bekommen Schulen laufend Materialien zugesendet.

Durch die neuen Lehrpläne kommt es kurzfristig im Rahmen der Schulbuchaktion zu weiteren Materialentwicklungen.

Nochmals sei betont, daß das Ziel dieser Maßnahmen in der Sicherung von pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen besteht, die es den Schulen mit Unterstützung der Schulaufsicht und Lehrerfortbildung ermöglichen sollen, auf die speziellen Erfordernisse dem jeweiligen Schulort in adäquater Weise reagieren zu können.

Beilage



Bericht *Bezirksschulinspektor* *Brein*
Beilage *Fra. Dir. Holzinger*
Fra. Frau. Totzler *23.4.92*

Claudia Wachermayr befindet sich seit längerer Zeit gemeinsam mit ihrer Mutter in Betreuung der Beratungslehrerin Elisabeth Grossmann. Die Ursache dafür liegen im bedenklichen Umgang mit Jugendlichen, die wiederholt das Mädchen außerhalb der Schule bedroht haben. Aus diesem Grund wurde bereits vor einiger Zeit von der Direktorin über die Polizei des Kommissariates Liesing die Funkstreife angefordert, um den sicheren Schulweg des Mädchens zu gewährleisten. Zur Person des Buben wird bemerkt, daß seine bisherige Schullaufbahn relativ unauffällig verlaufen ist und bisher keinerlei tätliche Aggressionen von ihm gegenüber Mitschülern erfolgt sind.

Konkret wird zur Berichterstattung der Zeitung festgestellt, daß sich die Frau Totzler, die ihre Gangaufsicht ordnungsgemäß durchführte zunächst erfolgreich versuchte eine tätliche Auseinandersetzung zwischen den Schülern zu vermeiden. Durch wiederholte Beschimpfungen und ordinäre Beleidigungen seitens des Mädchens, die dem Buben immer wieder in die für sie fremde Klasse gefolgt war, kam es letztlich zu einer schweren tätlichen Auseinandersetzung, die aufgrund der körperlichen Konstitution aller Beteiligten (Markus Prinz wiegt ca. 80 kg) von Frau Totzler nicht selbstständig beendet werden konnte. Nachdem die Schulleiterin von einigen Kindern in die Klasse geholt worden war, lag Claudia weinend, aber bei vollem Bewußtsein in der Mitte der Klasse auf dem Boden. Sie klagte über Schmerzen im Bauch, erwähnte mit keinem Wort Kopfschmerzen und begab sich mit der Schulleiterin ins Ärztezimmer. Das Angebot der Direktorin, die Rettung zu verständigen, wurde von ihr in hysterischer Form abgelehnt.

Dazu wird festgestellt, daß seitens der Schulleitung bisher stets bei geringstem Verdacht die Rettung verständigt wurde und aus dieser Sicht eher eine übervorsichtige Verhaltensweise bekannt ist. Nach einer Beruhigungsphase, während der sie ständig von der Beratungslehrerin betreut wurde, verlangte sie von selbst, in die Klasse zurückgehen zu dürfen. Sie wurde aber von der Klassenlehrerin - im Hinblick auf ihre emotionale Erregung - wieder in die Kanzlei zurückgeschickt. Eine Verständigung ihrer Mutter lehnte Claudia ebenfalls ab, weil sie an diesem Tag durch eine Entschuldigung der Mutter (dies wurde von der Schule überprüft) bereits um 12.00 Uhr Unterrichtsschluß hatte. Das Mädchen wurde nach einem zweistündigen Aufenthalt im Arztzimmer bzw. in der Kanzlei, letztlich aus der Schule entlassen, wobei sie während dieser Zeit weder über Schmerzen, Übelkeit oder sonstige Beschwerden geklagt hatte und auch keinerlei äußere Verletzungsmerkmale aufwies. Sie hat während dieser Zeit auch nicht erbrochen.

Berichte der Lehrerinnen Grossmann und Totzler liegen bei. Nachdem das Mädchen am Donnerstag im Unfallspital Mödling aufgenommen worden war, erfolgte bereits Samstag wieder die Entlassung.

Angebote der Direktorin sowie des Schülers Prinz, sie zu besuchen, wurden von der Mutter abgelehnt. Am Freitag wurde Claudia von der Beratungslehrerin Grossmann im Spital aufgesucht. Sichtbare äußere Verletzungen wurden auch dabei nicht konstatiert.

Seitens der Schule erfolgten unmittelbar nach dem Vorfall folgende Maßnahmen:

1. Unfallmeldung am 3.4.1992
2. Bericht über den Vorfall an die zuständige Schulaufsicht

Ergänzend dazu wird festgestellt, daß im Zuge einer Anfrage seitens des Pressereferates des Stadtschulrates für Wien über Bandenterror,

Schutzgeldaktionen und Ausländerfeindlichkeit etc. am 9.4.1992, dieser Vorfall vom zuständigen Bezirksschulinspektor gemeldet worden ist und die entsprechenden Unterlagen seither zur Einsicht aufliegen. Sofort nach Veröffentlichung des Berichtes wurde Frau Wachermayr zu einer Aussprache eingeladen, die am 27.4.1992 um 8.00 Uhr stattfinden wird.

Weiters erfolgte auch eine Vorladung der Eltern des Buben in die Inspektionskanzlei am 23.4.1992.

Bei dieser Aussprache wurde ihnen die sofortige Versetzung des Schülers in einen anderen Bezirk bekanntgegeben.